

Ausschuß für Innere Verwaltung
47. Sitzung

16.02.1989
ei-pr

Zu 2: Waffenrecht

hier: Aufnahme der Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände nach § 8 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz

Bericht des Innenministers und Aussprache

Minister Dr. Schnoor trägt vor, Wurfsterne seien bereits einmal Gegenstand einer Mündlichen Anfrage des Abg. Jentsch gewesen. In der Antwort der Landesregierung sei die Einschätzung der ARGE Kripo wiedergegeben worden, die seinerzeit keine Veranlassung gesehen habe, die Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände aufzunehmen. Sie habe folgende Argumente genannt: Es sei nicht erkennbar, daß Wurfsterne zu einer besonderen Häufung von Straftaten führten; andere gefährliche Gegenstände wie Wurfmesser und Wurfpeile seien auch nicht verboten; außerdem gebe es Abgrenzungsschwierigkeiten.

Das Innenministerium habe seinerzeit diesem Beschlußvorschlag der ARGE Kripo widersprochen und seine Meinung gegenüber dem AK 2 der Innenministerkonferenz substantiiert vorgetragen. Bayern habe sich angeschlossen. Schließlich habe der AK 2 den Beschluß gefaßt, dafür zu sorgen, daß Wurfsterne in den Katalog der verbotenen Gegenstände aufgenommen würden; der Bundesinnenminister sei gebeten worden, die erforderlichen Rechtsänderungen herbeizuführen.

Abg. Jentsch (SPD) zeigt sich erfreut, daß eine Initiative aus dem Landtag hier zu einem Erfolg in der Innenministerkonferenz geführt habe. Er wüßte gern, wann der Bundesinnenminister dem Begehren nachkomme.

Ministerialrat Witaschek (Innenministerium) erläutert, das Waffengesetz und die Erste Verordnung zum Waffengesetz würden zur Zeit ohnehin novelliert. Es spreche einiges dafür, daß der Bundesinnenminister die Aufnahme der Wurfsterne zurückstelle, um dann alle Änderungen einheitlich zu vollziehen. Das Anliegen müsse zunächst noch von der Innenministerkonferenz an den Bundesinnenminister herangetragen werden.

Für die CDU-Fraktion plädiert Abg. Paus (CDU) ebenfalls dafür, die Gegenstände zu verbieten. Ihn interessiere, ob Wurfsterne bereits stark geschliffen im Handel angeboten würden. - Sie würden auch nachgeschliffen, erläutert Minister Dr. Schnoor. Er halte sie auch deshalb für gefährlich, weil sie für den Angegriffenen unvorhersehbar benutzt werden könnten und weil für jüngere Menschen eine erhebliche Versuchung darin liegen könnte, mit ihnen Kinovorbildern nachzueifern.